

Philius kommentiert

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **83 (1957)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In einem Innenquartier der Stadt Zürich besitzt ein Arzt ein Haus mit Garten, und dieser Garten ist eher ländlichen Stils. Hühner haben darin Platz. Ein Hahn ist da, der in der Morgenfrühe kräht. Man kann sagen, es sei wohltuend, daß im Meere des Asphalt es sich ein Stück Natur behauptet und daß der Morgen sich hier zur Abwechslung nicht mit dem Motorengeräusch der ersten Lastwagen ankündigt, sondern mit dem Ruf der lebendigen Kreatur.

Nun hör ich, daß über dem armen Gockel ein Damoklesschwert hängt. Die Behörde meint, es bedürfe des Einspruchs eines einzigen Bürgers, und die Tage des Tiers seien gezählt. Des Einspruchs eines einzigen Bürgers. Es braucht also nur einer, dem der Hahnenruf auf die Nerven geht, und schon liegt dem Wecker das Messer an der Kehle. Wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, kann auch der beste Gockel nicht in Frieden kikerikien.

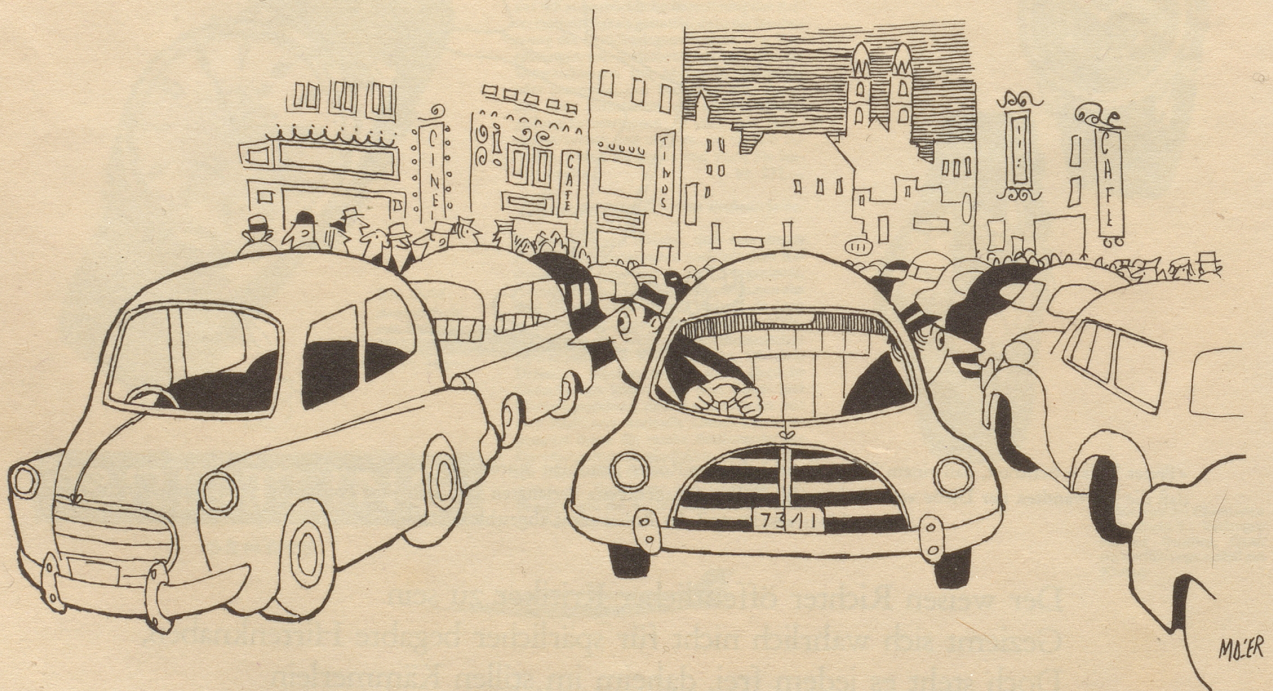
Mir geht's hier nicht allein um den Hahn, obgleich ich ihn kreatürlich gern habe, mir scheint, das gehe hier um Prinzipielles. Der Natur wird der Mund gestopft, in einer Stadt, wo dem Maul des Motors nichts verwehrt wird. Die Unnatur des Motorenlärms darf die Frühmorgenstille brechen so viel sie will, aber dort, wo sich die Natur selber weckt, erheben wir Einspruch.

Natürlich kann einmal einer durch den Hahnenruf aus dem Schläfe geweckt werden, aber zumeist ist das eine Selbsttäuschung; man ist in der Regel bereits wach oder halbwach, wenn einem das Kikeriki ans Ohr dringt. Und wird auch einmal einer in der Tat geweckt und vielleicht zu früh geweckt, warum soll er sich ärgern? Sollte unser Bedauern über das Hinschwinden des Naturlautes in der Steinwüste der Stadt nicht

so tief sein, daß man seinen Aerger überwindet. Sollte uns nicht alles liebwert sein und liebwert werden, was in der Stadt der Natur und dem Natürlichen noch ein Refugium bietet? Ist die Stadt nicht gerade dadurch erträglicher, daß es in ihr noch natürliche Gegengewichte gegen die Unnatur gibt? Wohin treiben wir, wenn aus der Stadt alles Landschaftliche hinausstilisiert wird?

Mir ist der Gedanke schmerzlich, es könne einer aus einer schlechten Laune heraus sich zum Telefon begeben und dem Beamten die Abschaffung des Hahns empfehlen. Wenn ich der Beamte wäre, ich wollte schon dem Reklamanten die rechten Worte sagen und ich wollte den Mut finden, eine einzige Reklamation als nicht genügend zu erklären. Wahrhaft demokratisch wäre erst eine Abstimmung, und ich will wetten, der Hahn fände Tausende von Befürwortern. Sammelte man Unterschriften für die Aufhebung des Todesurteils, man würde sie leicht finden.

Ich glaube, man ist allzu rasch geneigt, vor «seiner Hoheit dem Reklamanten» zu kapitulieren. Mag er sich auch in diesem Falle auf einen Paragraphen berufen können (woran ich noch zweifle), vor dem Massentod der Natur in der Stadt ist er nicht im Recht. Er ist Anwalt jener gräßlichen Welt, die im gleichen Augenblick, da sie die Motoren dröhnen und die Radiolautsprecher lärmeln läßt, den Frühkirchenglocken das Läuten, dem Bache das Murmeln und dem Hahn den Weckruf verbieten will. Es kommt soweit, daß unser Ohr die Geräusche der Maschinen als Naturlaut, die Stimmen der Natur aber als widernatürlich empfindet. So wie es bereits einen Automobilisten gibt, der beim Auftauchen eines Baums in der Stadt so reagiert, als ob sich ihm etwas sehr Störendes, etwas der Stadt und ihrem modernen Rhythmus Feindliches in den Weg stellte. Den Hund werfen wir aus der Stadt heraus, die Katze verbieten wir in den Wohnkolonien, die Bäume holzen wir ab, dem Hahn verbieten wir das Krähen. Was sich, weil es noch Natur ist, am Städtischen reibt und sich ihm nicht unterordnet, soll kurzerhand ausgelöscht, stranguliert werden. Wir begeben uns damit auf einen bedenklichen Weg.



Parkierungs-Sorgen

«Du mir hät Eine gflüschteret im Söliamt heb na en Chliine Platz.»